

Schneider, Hilmar; Fuchs, Olaf

Article

Anreizwirkungen der Arbeitslosenunterstützung auf die Arbeitssuche

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Schneider, Hilmar; Fuchs, Olaf (2000) : Anreizwirkungen der Arbeitslosenunterstützung auf die Arbeitssuche, *Wirtschaft im Wandel*, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 6, Iss. 11, pp. 312-317

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/143055>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

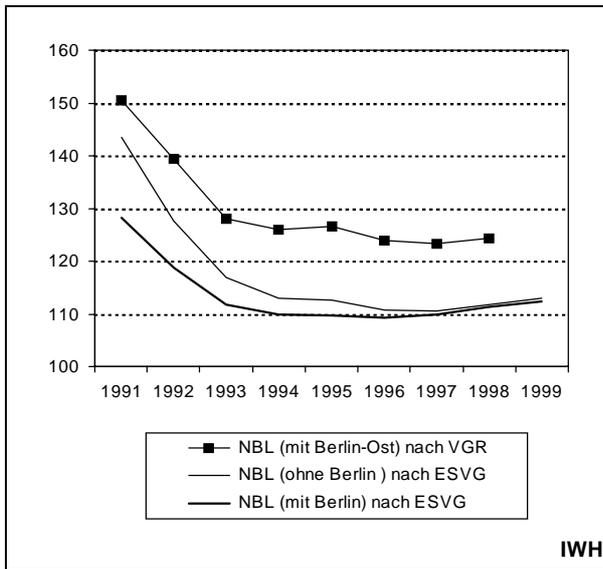
Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Abbildung 3:
Nominale Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich^a
- ABL = 100 -



^a Arbeitnehmerentgelt bzw. Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je abhängig Beschäftigten bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Arbeitskreis VGRL; Berechnungen des IWH.

deutschlands in den neuen Daten geringer ausgewiesen, und zwar erheblich. Zeigten die früheren Berechnungen, bei denen für den Ost-West-Vergleich wegen der Verzerrungen in der Preisbasis hilfswiese auf nominale Größen zurückgegriffen worden war, einen Abbau des Rückstandes bis auf ein Niveau von 24 % im Jahr 1998, so ist der Rück-

stand in den neuen Daten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre nur noch halb so hoch.

Gravierend wirkt sich die gebietliche Zuordnung Berlins bei den Lohnstückkosten in realer Rechnung der Produktivität laut ESGV aus (vgl. Tabelle 3). Während der Abstand Ostdeutschlands bei den Lohnstückkosten zu Westdeutschland in seiner engeren gebietlichen Abgrenzung in etwa dem früheren Entwicklungsverlauf über die Jahre folgt, hat er sich bei Einbeziehung Berlins in die Berechnungen für Ostdeutschland seit 1994 kaum verändert. Er liegt für die letzten beiden Jahre sogar wieder auf dem Niveau zu Beginn der 90er Jahre.

Ausblick

Die Nutzer gesamtwirtschaftlicher Angaben für den Großraum Ostdeutschland werden trotz noch bestehender Datenprobleme jetzt und künftig in ihren Analysen auf die revidierten Werte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgreifen müssen. Allerdings hat die amtliche Statistik mit der Erstberechnung noch nicht das letzte Wort in der Abbildung des Wirtschaftsgeschehens auf makroökonomischer Ebene für Ost- und für Westdeutschland gesprochen. Die Eckdaten vom Statistischen Bundesamt für Deutschland sind nicht endgültig und die Ergebnisse der Länder für die letzten beiden Jahre, die wie üblich nach einem Fortschreibungsverfahren ermittelt worden sind, werden sich erfahrungsgemäß ändern, wenn die Originalberechnungen vorliegen.

Udo Ludwig (ldw@iwh-halle.de)

Anreizwirkungen der Arbeitslosenunterstützung auf die Arbeitssuche¹

Das Design des deutschen Arbeitslosenversicherungssystems – wie auch das anderer OECD-Länder – legt fest, dass das Niveau der Lohnersatzleistungen nach einer bestimmten Dauer der Inanspruchnahme abgesenkt wird. Der Grund hierfür dürfte in der Anreizwirkung von Lohnersatzleistungen liegen. Das höhere Unterstützungsniveau zu Beginn soll einen Arbeitslosen davor bewahren, für ihn unattraktive Stellenangebote wahrnehmen zu müssen. Dies trägt zur Verbesserung des Matches zwischen seinen Fähigkeiten und den Anforderungen des

Arbeitsmarktes bei. Eine negative Begleiterscheinung kann jedoch darin bestehen, dass die Arbeitssuche unnötig verlängert wird. Dem soll durch die Absenkung der Unterstützungsleistung nach einer bestimmten Frist begegnet werden.

Mit Hilfe einer modelltheoretischen Analyse lässt sich zeigen, dass die Wirkung der Absenkung entgegen der Intuition bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit wirksam wird, da sie antizipiert werden kann. Die Wirkung zum Zeitpunkt der Absenkung ist daher nur ein vergleichsweise unbedeutender Teil des Gesamteffekts. Zu Beginn der Arbeitslosigkeit ist die Absenkung weitgehend äquivalent zu einer entsprechenden Senkung des anfänglichen Unter-

¹ Dieser Beitrag basiert auf einem Gutachten, das im Dezember 1999 abgeschlossen wurde und dessen ausführliche Fassung als IWH-Sonderheft 3/2000 erschienen ist.

stützungsniveaus bei gleichbleibendem Anspruch über die Zeit. Dieser Befund wird durch entsprechende empirische Schätzungen bestätigt.

Das theoretische Modell der Arbeitssuche

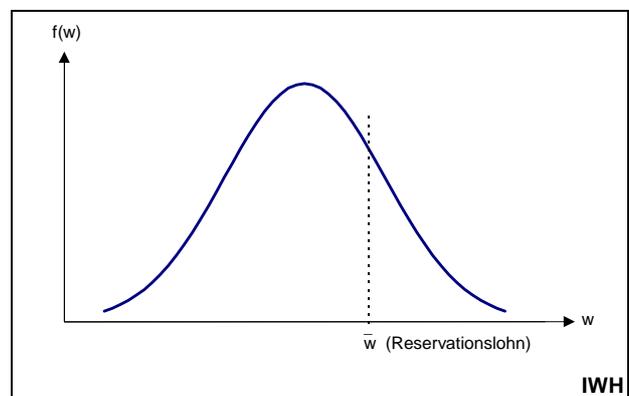
Zahlreiche Untersuchungen aus der Arbeitsmarktökonomie befassen sich mit der Frage, inwieweit die Gewährung von Lohnersatzleistungen eine wichtige Bestimmungsgröße der Dauer der Arbeitslosigkeit und somit der Arbeitslosenquote ist. Grundlage dieser Arbeiten sind mikroökonomisch angelegte Überlegungen aus der Suchtheorie, wie sie etwa in den Arbeiten von Lippmann/McCall (1976), Mortensen (1977), Atkinson/Micklewright (1991), Devine/Kiefer (1991), Wurzel (1993) oder Carling et al. (1996) dargestellt werden.²

Das mikroökonomische Standardmodell der Arbeitssuche geht in einer stilisierten Betrachtung von einem nutzenmaximierenden Individuum aus, das eingehende Stellenangebote einer Kosten- und Ertragsbewertung unterzieht. Die Ablehnung eines Stellenangebots verursacht Kosten in Form von Einnahmeausfällen und Aufwendungen für die Fortsetzung der Arbeitssuche. Der Ertrag der Ablehnung eines Stellenangebots besteht darin, bei einem späteren Stellenangebot ein möglicherweise höheres Einkommen realisieren zu können. Umgekehrt bedeutet die Annahme eines Stellenangebots zwar einerseits die Realisierung eines Einkommenssprungs, andererseits aber auch den Verzicht auf das Einkommenspotential eines möglicherweise besseren künftigen Stellenangebots.

Aus diesem Suchkalkül folgt ein Schwellenlohn (Reservationslohn), ab dem sich die Annahme eines Stellenangebots lohnt. Dieser Reservationslohn hängt maßgeblich von der Lohnersatzrate (Replacement-Ratio) ab, mit der das Verhältnis von Lohnersatzleistungen zum Marktlohn eines Individuums bezeichnet wird. Bei gegebener Verteilung von Lohnofferten beeinflusst der Reservationslohn direkt die Wahrscheinlichkeit für die Annahme eines Stellenangebots. Dem Modell liegt die Vorstellung zugrunde,

dass die Stellenofferten einer Zufallsziehung aus der angenommenen Lohnverteilung entsprechen (vgl. Abbildung 1). Die Wahrscheinlichkeit für die Annahme eines Stellenangebots entspricht der Fläche unter der Dichtefunktion rechts von dem Reservationslohn. Je höher der Reservationslohn, desto niedriger die Wahrscheinlichkeit für die Annahme eines Stellenangebots und desto länger die suchbedingte Arbeitslosigkeitsdauer. Mit zunehmender durchschnittlicher Arbeitslosigkeitsdauer steigt wiederum die Zahl der Arbeitssuchenden. Folglich lässt sich mit Hilfe von institutionellen Eingriffen zur Senkung des Reservationslohns ein Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit leisten.

Abbildung 1:
Verteilung von Lohnofferten und Wahrscheinlichkeit für die Annahme eines Stellenangebots



Vordergründig mag der Ansatz einseitig angebotsorientiert wirken. Kritiker wenden ein, dass die Stellenangebote, aus denen Arbeitslose annahmefähig wählen, in der Realität gar nicht vorhanden seien, weil die Arbeitslosigkeit aus fehlender Arbeitsnachfrage resultiere. Die Frage, ob Arbeitslosigkeit angebots- oder nachfragebedingt ist, führt ökonomisch gesehen jedoch nicht weiter. Ob Arbeitslosigkeit herrscht, weil zu den aktuellen Bedingungen zu wenig Arbeitsplätze entstehen oder weil zu viele Menschen arbeiten wollen, ist unerheblich. Aus der Beobachtung, dass es weniger offene Stellen gibt als Arbeitslose, einseitig auf eine nachfragebedingte Arbeitslosigkeit zu schließen, macht deshalb wenig Sinn. Wichtig ist allein, welche Bedingungen sich wie ändern müssen, um einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage herbeiführen zu können. Dass Lohnofferten auch in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit abgelehnt werden können, ist ebenfalls eine Frage der Rahmenbedingungen und keineswegs ein Widerspruch. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass bestimmte Lohnofferten gar nicht erst erfolgen, weil von vornherein klar ist, dass sie unter

² LIPPMAN, S. A.; MCCALL, J. J. (1976): The Economics of Job Search: A Survey. *Economic Inquiry*, 14, S. 155-189. Mortensen, D. F. (1977): Unemployment and Job Search Decisions. *Industrial and Labor Relations Review*, 30, S. 505-517. ATKINSON, A. B.; MICKLEWRIGHT, J. (1991): Unemployment Compensation and Labor Market Transitions: A Critical Review. *Journal of Economic Literature*, 29, S. 1679-1727. DEVINE, T.; KIEFER, N. M. (1991): *Empirical Labor Economics*, New York, Oxford. WURZEL, E. (1993): *Econometric Analysis of Individual Unemployment Duration in West Germany*, Heidelberg, New York.

den gegebenen Bedingungen nicht akzeptiert werden. Insofern ist die Nichtbeobachtung solcher Lohnofferten kein Indiz für ein nicht vorhandenes Potential.

Modellannahmen

Die im Folgenden dargestellten Annahmen dienen dem Ziel, die theoretischen Erkenntnisse der Suchtheorie soweit zu operationalisieren, dass sie möglichst das Wesentliche des deutschen Systems der Arbeitslosenunterstützung angemessen abbilden. Streng genommen verlieren die aus dem Modell ableitbaren Aussagen damit zwar an Allgemeingültigkeit, andererseits gestattet dieses Vorgehen politiknähere Schlussfolgerungen als ein Modell auf einer abstrakteren Ebene.

Folgende Annahmen liegen der theoretischen und numerischen Analyse zugrunde:

Die Zeit ist in Perioden fester Länge (zwei Wochen) unterteilt. Entscheidungen werden zu Beginn einer Periode getroffen. Der Planungshorizont des Arbeitssuchenden ist unendlich. Die Stellenangebote unterscheiden sich nur in der Höhe des angebotenen Lohnes. Die Arbeitszeit ist für alle Stellenangebote gleich und wird für die weitere Analyse auf eins normiert. Das heißt, die Bildung von Humankapital während des Beschäftigungsverhältnisses, unterschiedliche Arbeitsbelastungen oder die Freizeit-Konsumentscheidung spielen in diesem Modell keine Rolle.

Pro Periode erhält ein Arbeitssuchender eine Lohnofferte. Akzeptiert der Stellensuchende das Lohnangebot w , erhält er diesen Lohn für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses.

Die bedingte Wahrscheinlichkeit, dass ein bestehendes Arbeitsverhältnis auch die nächste Periode fortbesteht, ist für alle Perioden konstant α . Wird das Beschäftigungsverhältnis beendet, beginnt eine neue Runde des Suchens.

Der Stellensuchende hat rationale Erwartungen. Er kennt die wahre Verteilung der Lohnangebote $F(W) = \text{Prob}(w \leq W)$, sowie die Wahrscheinlichkeit α .

Die im Text dargestellten Ergebnisse beruhen auf einer auf das Intervall (a, b) beidseitig gestutzten Normalverteilung, die derart normiert wurde, dass wiederum eine Dichte entsteht.

Der Arbeitssuchende maximiert den erwarteten Gegenwartswert des aktuellen und aller zukünftigen Einkommen

$$E_{\tau} \sum_{t=\tau}^{\infty} \gamma^{t-\tau} y_t,$$

wobei y_t das Einkommen in der Periode t , $\gamma = \frac{1}{1+R}$

der für alle Perioden konstante Diskontierungsfaktor und E_{τ} der Erwartungsoperator zum Zeitpunkt τ ist. Die Annahme, dass der Suchende nur das erste Moment der Verteilung seines Einkommens berücksichtigt, impliziert, dass er risikoneutral ist.

Für die ersten Perioden (z. B. ein Jahr) der Arbeitslosigkeit erhält der Arbeitssuchende Lohnersatzleistungen in Höhe von c_1 (z. B. 67 % des Nettolohnes vor Arbeitslosigkeit), die anschließend auf die Höhe c_2 (z. B. 57 % des Nettolohnes vor Arbeitslosigkeit) abgesenkt werden.

Das Entscheidungskalkül

Der Suchende hat nur zwei Alternativen zur Entscheidung: Fortsetzung der Suche in der nächsten Periode oder die Annahme des ihm unterbreiteten Lohnangebotes. Für eine rationale Entscheidung müssen die Auswirkungen beider Alternativen auf alle zukünftigen Einkommen prognostiziert werden. Die attraktivere Alternative wird dann gewählt.

Zentral für die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines Lohnangebotes ist der Reservationslohn. Das ist das Lohnangebot, bei dem der Stellensuchende indifferent zwischen den beiden Alternativen ist. Der Stellensuchende akzeptiert nur Lohnangebote, die höher sind als der Reservationslohn oder dem Reservationslohn entsprechen.

Akzeptiert der Stellensucher ein Lohnangebot w , so erzielt er sofort Arbeitseinkommen in Höhe von w und zwar so lange, wie das Arbeitsverhältnis andauert. Bei der Bestimmung des erwarteten Gegenwartswertes seines Einkommens muss er berücksichtigen, dass das Arbeitsverhältnis jede Periode mit Wahrscheinlichkeit $1 - \alpha$ terminiert wird. Der erwartete Gegenwartswert aller Einkommen lautet daher

$$\frac{w + s(1 - \alpha)\gamma}{(1 - \alpha\gamma)},$$

wobei s der erwartete Gegenwartswert aller Einkommen eines Suchenden zu Beginn der Arbeitslosigkeit ist.

Lehnt der Stellensuchende das Lohnangebot w ab, so erhält er in dieser Periode Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Weiterhin kann er in der nächsten Periode ein weiteres Lohnangebot einholen und hat somit die Chance, einen höheren Lohn zu realisieren.

Der erwartete Gegenwartswert aller zukünftigen Einkommen zum Zeitpunkt t , wenn der Arbeitssuchende das Lohnangebot ablehnt, lautet daher

$$s_t = c_i + \gamma \int_a^{\bar{w}_{t+1}} s_{t+1} dF + \gamma \int_{\bar{w}_{t+1}}^b \frac{w'+(1-\alpha)s\gamma}{1-\alpha\gamma} dF(w'),$$

wobei c_i die entsprechende Lohnersatzleistung ist. Dabei bezieht sich der Index $i = 1$ auf Arbeitslosengeld und der Index $i = 2$ auf Arbeitslosenhilfe.

Der Reservationslohn ergibt sich aus dem Gleichsetzen der beiden obigen Ausdrücke. Durch geeignete Umformungen erhält man folgende Bedingung für den Reservationslohn \bar{w}_i :

$$\bar{w}_i = (1-\gamma)c_i + \gamma \int_a^{\bar{w}_{t+1}} \bar{w}_{t+1} dF + \gamma \int_{\bar{w}_{t+1}}^b \frac{w'(1-\gamma)}{1-\alpha\gamma} dF(w') + \gamma \int_{\bar{w}_{t+1}}^b dF\left(\frac{\bar{w}(1-\alpha)\gamma}{1-\alpha\gamma}\right),$$

wobei \bar{w} der Reservationslohn zu Beginn der Arbeitslosigkeit ist.

Besonderheiten des deutschen Systems

Das deutsche System der Arbeitslosenunterstützung zeichnet sich dadurch aus, dass es einen im Prinzip unbefristeten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung generiert.³ Zwar sehen die gesetzlichen Regelungen nach einer altersabhängigen Frist eine Abstufung von Arbeitslosengeld auf die niedrigere Arbeitslosenhilfe vor, doch beeinflusst diese Abstufung den Reservationslohn nur unwesentlich. Dies hängt mit dem quasi-unendlichen Zeithorizont für den Unterstützungsbezug zusammen. Dominant ist deshalb das ursprüngliche Niveau der Replacement-Ratio und damit des Reservationslohns, wie auch Abbildung 2 für unterschiedliche Zeitpräferenzraten (R) verdeutlicht.⁴ Die zugrunde liegenden Berechnungen beruhen auf einer Reihe von Modellannahmen, die nachstehend erläutert werden. Dabei sind die Ausführungen nicht als monokausale Erklärung für die Entstehung von Arbeitslosigkeit gedacht, sondern sie verfolgen das Ziel, gezielt die Wirkung von Unterstützungsleistungen herauszuarbeiten. Diese Wirkung überlagert in der Realität die zahlreichen individuellen Gründe für oder gegen die Aufnahme eines Stellenangebots.

Die folgende Darstellung geht von einem Arbeitssuchenden aus, der während der ersten zwölf Monate der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld in Höhe von 67 % seines letzten Nettorentgelts besitzt. Nach Ablauf dieser zwölf Monate

³ Dies gilt vor allem dann, wenn auch die Sozialhilfe als Form der Arbeitslosenunterstützung aufgefasst wird.

⁴ Die Zeitpräferenzrate entspricht einem Zinssatz, mit dessen Hilfe sich der Gegenwartswert künftiger Einkommen bewerten lässt.

reduziert sich der Unterstützungsanspruch um 10 Prozentpunkte auf 57 %. Im Ergebnis sinkt der Reservationslohn in einem Zwölf-Monats-Zeitraum unter den gegebenen Annahmen lediglich um jeweils etwa 30 Pfennig pro Stunde. Ab diesem Zeitpunkt bleibt der Reservationslohn praktisch konstant.

Die nur geringfügige Veränderung des Reservationslohns über die Zeit führt folglich auch zu einer kaum spürbaren Verbesserung der Übergangswahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit (vgl. Abbildung 3). In dem als realistisch zu betrachtenden Bereich für $R = 16\%$ erhöht sich die Übergangsrate in dem Zwölf-Monats-Zeitraum um einen Wert von etwa 0,02. Dies liegt in einer Größenordnung, die statistisch nur schwer zu erfassen ist.

Abbildung 2:

Die Dynamik des Reservationslohn bei 12-monatigem Anspruch auf Arbeitslosengeld und anschließendem Anspruch auf Arbeitslosenhilfe

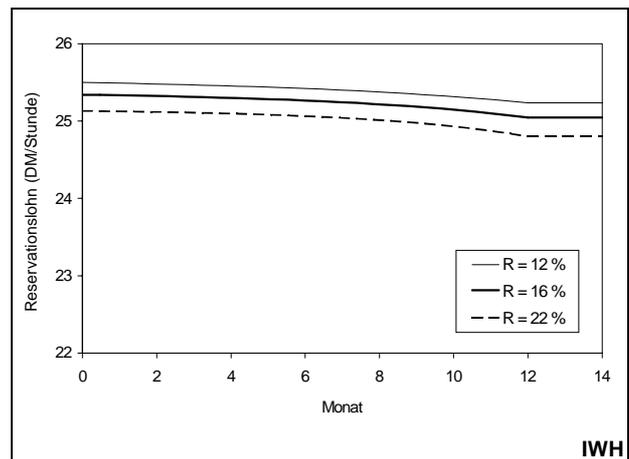


Abbildung 3:

Die Dynamik der Übergangsrate in Erwerbstätigkeit bei 12-monatigem Anspruch auf Arbeitslosengeld und anschließendem Anspruch auf Arbeitslosenhilfe

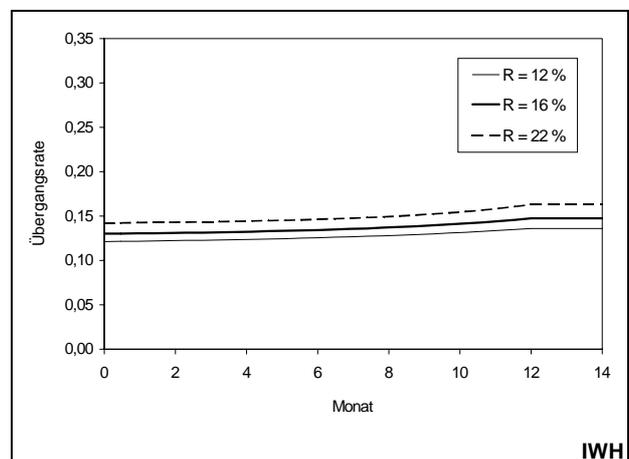


Abbildung 4:
Verlauf des Reservationslohns bei strikter Befristung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung

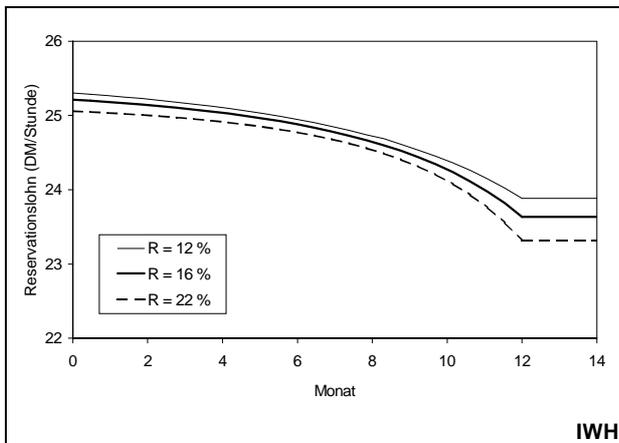
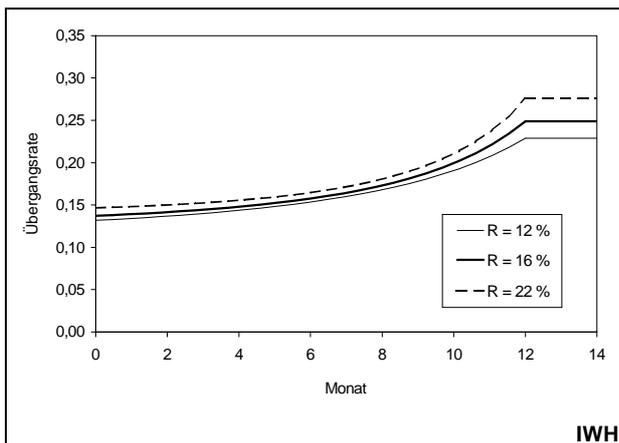


Abbildung 5:
Verlauf der Übergangsrate in Erwerbstätigkeit bei strikter Befristung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld



Zugrunde liegende Annahmen die Grafiken 2 bis 5: Verteilungsparameter der Lohnverteilung, aus der Arbeitsangebote erfolgen: $\mu = 21$ DM, $\sigma = 2$ DM; letzter Nettolohn 24 DM; Anspruch auf Arbeitslosengeld 12 Monate; Lohnersatzrate während Arbeitslosengeldbezug 67 %, Lohnersatzrate während Arbeitslosenhilfebezug 0 %; durchschnittliche Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses 7 Jahre; Berechnungen des IWH.

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich, wenn der Unterstützungsanspruch zeitlich strikt befristet ist. In diesem Fall sinkt der Reservationslohn über die Zeit mehr oder weniger deutlich ab und veranlasst so einen Arbeitssuchenden zur raschen Annahme eines Stellenangebots. Abbildung 4 verdeutlicht einen Fall, wo der Anspruch auf Arbeitslosengeld nach zwölf Monaten ersatzlos entfällt. Dadurch sinkt der Reservationslohn während des Bezugszeitraums um 1,50 DM bis 2 DM. Am stärksten ist der Rückgang in den letzten beiden Monaten vor Auslaufen des Unterstützungsanspruchs. Abbildung 5 zeigt den damit verbundenen Anstieg der Übergangsrate in

Erwerbstätigkeit. Diese Zunahme erreicht über den gesamten Unterstützungszeitraum einen Wert von über 0,1, was einer statistisch relativ leicht überprüfaren Größenordnung entspricht.

Widersprüchliche empirische Ergebnisse

Während es sich bei der vorstehenden Darstellung um reine modelltheoretische Überlegungen handelt, geht es im Folgenden um deren empirischen Gehalt.

Die bislang zu dem Problemkomplex vorliegenden empirischen Analysen liefern ein widersprüchliches Bild.⁵

So ermittelt Steiner (1994, 1996)⁶ einen negativen Effekt der Lohnersatzquote auf die Abgangswahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit. Demgegenüber weisen Hujer/Schneider (1989, 1992)⁷ in ihren früheren Arbeiten darauf hin, dass die Übergangsintensität von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit entgegen den theoretischen Erwartungen beim Wechsel des Bezugs von Arbeitslosengeld auf Arbeitslosenhilfe sinkt. Der Status des Unterstützungsbezugs wird in diesem Arbeiten mit Hilfe von 0/1-Dummy-Variablen abgebildet. Hunt (1995)⁸ berücksichtigt in ihrer empirischen Analyse ebenfalls Dummies für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Darüber hinaus werden in ihrem Ansatz sehr detailliert die institutionellen Änderungen im System der Arbeitslosenversicherung in den vergangenen Jahren für bestimmte Bevölkerungsgruppen modelliert. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Anspruchsberechtigung werden die Ergebnisse von Hujer/Schneider bestätigt, für die institutionellen Änderungen ergeben sich widersprüchliche Aussagen bzw. insignifikante Effekte.

⁵ Eine aktuelle Synopse findet sich in GALLER, H. P. (1999): Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme. Empirische Evidenz zu den Anreizwirkungen der sozialen Sicherung, Allgemeines Statistisches Archiv, 83, S. 63-87.

⁶ STEINER, V. (1994): Labor Market Transitions and the Persistence of Unemployment – West Germany 1983 – 1992, ZEW-Discussion Paper No. 94-20, Mannheim. STEINER, V. (1996): Extended Benefit Entitlement Periods and the Duration of Unemployment in West Germany, Mannheim.

⁷ HUIJER, R.; SCHNEIDER, H. (1989): The Analysis of Labor Market Mobility Using Panel Data, European Economic Review, 33, S. 530-536. HUIJER, R.; SCHNEIDER, H. (1992): Strukturelle und institutionelle Determinanten der Arbeitslosigkeit aus mikroanalytischer Sicht, in: Hujer, R.; Schneider, H.; Zapf, W. (Hrsg.): Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel, Frankfurt am Main, New York, S. 315-341.

⁸ HUNT, J. (1995): The Effect of Unemployment Compensation on Unemployment Duration in Germany, Journal of Labor Economics, 13, S. 88-120.

Auflösung durch Zerlegung in Initial- und Verlaufskomponente

In neueren Arbeiten von Hujer/Schneider (1998)⁹ bzw. Schneider/Hujer (1999)¹⁰ wird für Westdeutschland gezeigt, dass die Dummy-Variablen-Spezifikation im Wesentlichen die Verlaufsdimension von Variationen der Unterstützungsleistungen abbildet, die gemäß der theoretischen Erwartungen in Deutschland nur einen untergeordneten Einfluss auf das Suchverhalten ausüben dürfte (vgl. Abbildung 2 bzw. 3). Um dies zu zeigen, wird eine Zerlegung der Lohnersatzrate in eine Initial- und eine Verlaufskomponente vorgenommen. Die Initialkomponente bezeichnet das Niveau der Lohnersatzrate zu Beginn der Arbeitslosigkeit. Die Verlaufskomponente bezeichnet hingegen Veränderungen der Lohnersatzrate in Bezug auf das ursprüngliche Niveau. Die Summe aus Initial- und Verlaufskomponente ergibt die aktuelle Lohnersatzrate zu einem Zeitpunkt während einer Arbeitslosigkeitsphase. In dieser Spezifikation zeigt sich, bezogen auf die Initialkomponente, tatsächlich der theoretisch erwartete negative Effekt der Lohnersatzrate auf die Abgangsintensität aus der Arbeitslosigkeit. Die Verlaufskomponente ist hingegen statistisch insignifikant und nahe bei Null.

Schneider/Bergemann/Fuchs et al. (2000)¹¹ wenden den Ansatz auf ostdeutsche Daten an und kommen zu vergleichbaren Ergebnissen. Die Ergebnisse besagen darüber hinaus, dass eine einprozentige Senkung der Unterstützungsleistungen eine etwa gleich hohe relative Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer nach sich zieht. Allerdings tritt diese Wirkung in erster Linie dann ein, wenn es sich um Kürzungen handelt, die das Anfangsniveau der Arbeitslosenunterstützung betreffen. Kürzungen im späteren Verlauf besitzen dagegen vor allem bei Männern einen weniger ausgeprägten Verhaltens-effekt. Dies steht im Einklang mit den dargestellten suchtheoretischen Erwartungen im Kontext des deutschen Systems von Transfers bei Arbeitslosigkeit.

⁹ HUIJER, R.; SCHNEIDER, H. (1998): Initial- und Verlaufseffekte der „Replacement-Ratio“ auf die individuelle Arbeitslosigkeitsdauer, in: Wagner, G.; Galler, H. P. (Hrsg.): Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung, Campus-Verlag, Frankfurt am Main, New York, S. 184-199.

¹⁰ SCHNEIDER, H.; HUIJER, R. (1999): Initial and Longitudinal Effects of Benefit Variations on Unemployment Duration in Germany, IWH-Diskussionspapiere, Nr. 100, Halle.

¹¹ SCHNEIDER, H.; BERGEMANN, A.; FUCHS, O. et al. (2000): Die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern, Gutachten im Auftrag des Bundesministerium für Finanzen, IWH-Sonderheft 3/2000, Halle.

Dass der Verlaufseffekt für den Übergang in Erwerbstätigkeit eine weniger wichtige Rolle spielt als der Initialeffekt, hängt mit dem vorausschauendem Verhalten der Suchenden zusammen. Zum Zeitpunkt der Absenkung kann diese unter Umständen nur durch die Akzeptanz eines unattraktiven Angebots verhindert werden. Um die Wahrscheinlichkeit dieses Ereignisses zu reduzieren, akzeptieren die Suchenden daher schon Perioden vor der Wirksamkeit der Absenkung etwas weniger attraktive Angebote. Dieser Effekt nimmt mit der Nähe zu dem Zeitpunkt der Absenkung zu.

Der geschilderte Zusammenhang kann jedoch nicht zur alleinigen Grundlage arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen gemacht werden.

Sind die Anforderungen der potentiellen Stellen sowie die Qualifikationen der Stellensuchenden heterogen, muss der Arbeitsmarkt nicht nur wie in einem anonymen Markt Angebot und Nachfrage zum Ausgleich bringen, sondern auch den optimalen Match von Bewerbern und Stellen gewährleisten. Eine gewisse Dauer der Arbeitslosigkeit, sofern sie zur Suche genutzt wird, führt daher auch zu einem produktiveren und stabileren Match. Eine finanzielle Unterstützung von Arbeitslosen und somit eine Subventionierung von Suchaktivitäten ist somit auch aus Effizienzgründen zu befürworten, auch wenn der Versicherungsaspekt völlig vernachlässigbar wäre.

Weiterhin kann die Entscheidung, in Humankapital zu investieren, davon abhängen, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine adäquate Stelle gefunden wird und somit von den erwarteten Suchkosten. Eine Arbeitslosenunterstützung würde daher der Absicherung von Humankapitalinvestitionen dienen. Damit trägt die Arbeitslosenunterstützung zu dem hohen Qualifikationsniveau in Deutschland bei. Diesen Standortvorteil zur Disposition zu stellen, bliebe wiederum nicht ohne negative Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt. Das wirtschaftspolitische Interesse muss sich deshalb letztlich auf die Optimierung der oben genannten teilweise konkurrierenden Ziele, niedrige Arbeitslosigkeit, soziale Absicherung, hohe Produktivität und ein hohes Niveau an Humankapital, richten.

*Hilmar Schneider (his@iwh-halle.de)
Olaf Fuchs (ofs@iwh-halle.de)*

¹² Außerdem trägt ein hohes Qualifikationsniveau in Verbindung mit einem entsprechenden Zertifizierungssystem dazu bei, die Zuverlässigkeit des richtigen Matching von offenen Stellen und Arbeitssuchenden zu erhöhen. Auf diese Weise lassen sich kostenträchtige Fehlbesetzungen leichter verhindern.